

Reglement

Mit der Anmeldung zum Davos X-Trail stimmen Sie automatisch unserem Reglement zu.

1 Die Organisation

Die Davos X-Trail werden vom Verein Davos X-Trail organisiert. Der Verein bezweckt die Planung, den Aufbau und die Durchführung der Laufveranstaltungen «Davos X-Trail» in Davos Klosters.

2 Allgemein

Dieses Reglement ist Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Läufer*in. Auch bei Anmeldung anderer oder zusätzlicher Person (Dritten) gilt das Reglement. Der Veranstalter geht davon aus, dass diese Dritten der anmeldenden Person die Ermächtigung zur Anmeldung gegeben haben. Bei Anmeldung minderjähriger Läufer*innen durch Dritte geht der Veranstalter davon aus, dass die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.

Unternehmen, welche für die Organisation und Durchführung der Laufveranstaltung, die Abwicklung von Anmeldungen (online, offline), die Verwaltung der Daten der Teilnehmenden, das Inkasso, die Zeitmessung, Resultatdienst, Startnummernprozesse, Teilnehmerwerbung und -information für uns tätig sind, bearbeiten die Daten in unserem Auftrag und nur für unsere Zwecke.

3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über www.davos-xtrails.ch und wird in Zusammenarbeit mit Datasport umgesetzt. Das Startgeld ist gemäss Ausschreibung zu bezahlen.

4 Ummeldung, Annullation, Rückerstattung

Ein Wechsel des Wettbewerbs ist bis am Wettkampftag möglich. Höhere Startgelder und Optionen werden in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung oder Gutschrift von zu viel bezahltem Startgeld ist ausgeschlossen. Bei Ummeldung in einen anderen Wettbewerb gelten automatisch auch die Leistungen des entsprechenden Wettbewerbs. Es besteht kein Rückvergütungsanspruch im Falle einer Leistungsreduktion. Alle die sich bis Sonntag, 23.07.2023 anmelden, erhalten eine personalisierte Startnummer mit Namen. Die Online-Anmeldung ist bis Donnerstag Mitternacht 27.07.2023 offen, danach sind Nach- und Ummeldungen vor Ort bei der Startnummernausgabe möglich.

Bei einem Startverzicht entfällt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes oder Übertrag auf das Folgejahr. Kann aufgrund von Symptomen, Krankheit oder Unfall (mit oder ohne Arztzeugnis) nicht teilgenommen werden, so entfällt ein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Bei der Anmeldung besteht fakultativ die Möglichkeit, einen Annullierungsschutz abzuschliessen. Bei Krankheit, Unfall oder weiteren Gründen gemäss Annullierungsbedingungen, wird das einbezahlte Startgeld gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses zurückerstattet.

Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.

5 Der Wettkampf

- Sportlich faires Verhalten wird vorausgesetzt.
- Es wird keine Lizenz benötigt.
- Die Startnummer ist persönlich und muss von vorne gut sichtbar und ungefaltet getragen werde. Veränderungen an der Startnummer führen zu Disqualifikation.
- Die Zeitmessung erfolgt mit einem in der Startnummer integrierten Einwegchip.

5.1 Die Strecken

Diamond, 68 Kilometer (67.6 km) von Davos nach Davos mit +/- 2'644 m

Gold, 43 Kilometer (42.7 km) von Davos nach Davos mit +/- 1'424 m

Silver, 23 Kilometer (23.6 km) von Klosters nach Davos mit +631 m / -279 m

Bronze, 10 Kilometer (9.3km) von Davos nach Davos mit +/- 163 m

- Die vier verschiedenen Läufe mit unterschiedlichen zurückzulegenden Distanzen sind in einer festgelegten Zeitlimite zu absolvieren.
- Abkürzungen sind nicht gestattet.

5.2 Kontrollschlusszeiten

Das Besen-Bike markiert den Schluss des regulären Laufes. Auf der Strecke eingesetzte Ärzte sowie der Sanitätsdienst sind berechtigt, Teilnehmende aus medizinischen Gründen aus dem Rennen zu nehmen. Teilnehmende, welche die Kontrollschlusszeiten überschreiten, müssen die Startnummer abgeben und werden aus dem Rennen genommen. Die Teilnehmenden, die nach einer Kontrollschlusszeit eintreffen, werden nicht klassiert und können keine X-Trail-Dienstleistungen mehr in Anspruch nehmen (Verpflegung, Sanität, Streckenposten, Zeitmessung, Rangliste usw.).

Folgende Kontrollschlusszeiten sind gültig und werden verbindlich umgesetzt:

Diamond

Davos Start	0 km	07.00 Uhr
Dürrboden	14 km	09.45 Uhr
Sertig Wasserfall	31 km	13.30 Uhr
Monstein	41 km	16.00 Uhr
Sertig Dörfli	57 km	18.45 Uhr
Davos Ziel	68 km	21.00 Uhr

Gold

Davos Start	0 km	07.00 Uhr
Dürrboden	14 km	09.45 Uhr
Sertig Dörfli	32 km	16.00 Uhr
Davos Ziel	43 km	18.30 Uhr

Silver

Klosters Start	0 km	07.00 Uhr
Wolfgang	14 km	13.10 Uhr
Davos Ziel	23 km	14.30 Uhr

Bronze

Davos Start	0 km	08.30 Uhr
Davos Ziel	10 km	11.30 Uhr

Alle Teilnehmenden, ausser bei Verletzung und Erschöpfung, dürfen den Wettkampf nur an Kontrollposten abbrechen.

Allfällige Kosten für eine Personensuche werden dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

6 Pflichtausrüstung

Alle Läufer*innen der **Diamond** und **Gold** Strecke sind verpflichtet folgende Ausrüstung während des gesamten Laufes bei sich zu tragen. Es werden Kontrollen auf dem Startgelände durchgeführt.

- Trinkbecher
- Regenjacke
- Notfallset (Wärmedecke 140 x 200cm, selbstklebender Verband 100cm x 6cm)
- Pfeife
- Smartphone mit gespeicherter Notfallnummer **081 414 85 77**
- 1l Wasser für Diamond, 0.5l Wasser für Gold

Alle Läufer*innen der **Silver** und **Bronze** Strecke wird dringlich empfohlen einen **Trinkbecher** bei sich zu tragen.

Zu beachten: Auf dem Streckenabschnitt im alpinen Gelände können rasche Wetterwechsel und Temperaturschwankungen auftreten. Für die entsprechende Bekleidung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

7 Verpflegungsposten

Auf dem separaten Verpflegungsplan finden Sie die Liste der Standorte und das Angebot aller Verpflegungsposten. Bei den Verpflegungsposten sind Abfalleimer aufgestellt. Littering ist auf der ganzen Strecke untersagt und führt zur Disqualifikation.

8 Selbstverantwortung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Regelmässiges Ausdauertraining und gute Gesundheit sind Voraussetzungen für einen Start. Es kann lebensgefährlich sein, mit oder direkt nach infektiösen Erkrankungen zu starten (bspw. Grippe)

9 Begleitung und Unterstützung

Die persönliche Unterstützung durch Betreuende ist nur in der Umgebung der Verpflegungszone im Umkreis von 50 Metern erlaubt. Jegliches Begleiten der Teilnehmenden auf der Strecke (z.B. mit Mountain Bike oder durch Mitlaufen) ist untersagt. Mitlaufen als Pacemaker ist unzulässig.

Beim KIDS-Lauf ist es den Eltern untersagt auf der Strecke mitzulaufen (neben der Absperrung erlaubt).

10 Sicherheit und medizinische Versorgung

Davos X-Trail verfügt über ein umfassendes Sanitäts- und Sicherheitskonzept. Bei Zwischenfällen, Schwächezuständen von Läufer*innen sowie Unfällen bitte sofort den nächsten Strecken- oder Sanitätsposten aufsuchen und Hilfe anfordern.

Die Notfallnummer der Veranstaltung lautet: **081 414 85 77**

10.1 Streckenmarkierung

Die Strecke wird mit Fähnchen, Trassierband, Markierungsspray und Hinweisschildern markiert. Abkürzungen sind nicht erlaubt und führen zur Disqualifikation.

11 Streckenänderung und Absage

Aufgrund höherer Gewalt oder ausserordentlichen Risiken kann der Veranstalter die Strecke jederzeit und ohne Ankündigung anpassen, kürzen oder sogar das ganze Rennen abbrechen. Bei Streckenänderung wird die Zeitmessung bestmöglich weitergeführt.

12 Wertung / Siegerehrung

Teilnehmende werden in geschlechtsgetrennten Altersklassen gewertet. An der Siegerehrung werden nur die Overall-Podestläufer*innen pro Lauf mit Spezialpreisen geehrt. Wer nicht an der Siegerehrung teilnimmt, verzichtet freiwillig auf den Preis.

13 Haftung / Versicherung

Der Veranstalter Davos X-Trail lehnt jegliche Haftung ab. Dies gilt auch für Unfälle, Diebstahl und Haftung gegenüber Drittpersonen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Jede/r Läufer*in muss über eine persönliche Unfallversicherung verfügen. Diese muss Kosten für Rettungen und Bergungen sowie Heilung einschliessen. Schadenersatzansprüche der Teilnehmenden gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

14 Datenschutz

Die Verwendung der Personendaten ist in der geltenden Datenschutzerklärung geregelt. Die Läuferin bzw. der Läufer verpflichtet sich, dem Veranstalter die Personendaten von Drittpersonen nur zur Verfügung zu stellen, wenn diese, bzw. deren gesetzlichen Vertreter, die geltende Datenschutzerklärung kennen und sie gemäss anwendbarem Datenschutzrecht dazu berechtigt sind.

Die im Zusammenhang mit unserer Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, in eigenen Werbemitteln, Magazin und Büchern (Printmedien) verwendet werden.

15 Beschwerde

Beschwerden müssen schriftlich, spätestens eine Stunde nach dem Zieleinlauf des betroffenen Athleten, bei der Rennleitung in Davos abgegeben werden.

Die Rennleitung ist berechtigt, über alle während des Wettkampfes aufgetretene Zweifelsfälle, ein Urteil zu fällen. Gegen die Entscheidungen der Rennleitung ist kein Rekurs möglich.

16 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Davos.

Stand: 01.01.2023, Änderungen vorbehalten.